

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 06.09.2023

Beschluss 045/23/HA:

1. Der Hauptausschuss beschließt überplanmäßige Mehraufwendungen/-auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 für die Kulturraumumlage Produktkonto 61110101.4373100/7373100 in Höhe von 202.370,61 Euro.
2. Der Hauptausschuss beschließt die Deckung der außerplanmäßigen Mehraufwendungen/-auszahlung in Höhe von 202.370,61 Euro durch Minderaufwendungen/-auszahlungen im Bereich Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II – Revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II Produktkonto 31210101.4461100/7461100 in Höhe von 202.370,61 Euro.

Beschluss 046/23/HA:

Der Hauptausschuss beschließt

1. außerplanmäßige Mehraufwendungen/-auszahlungen zur Erneuerung der Brandmeldeanlage an der Dr.-Päßler-Schule in Meerane, am Gewerbepark 3 in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 in der Instandhaltungsmaßnahme 92213010100232 Dr.-Päßler-Schule Meerane – Erneuerung Brandmeldeanlage im Produktsachkonto 22130101.4211004/7211004 in Höhe von 400.000,00 €.
2. die Deckung der außerplanmäßigen Mehraufwendung/-auszahlung in Höhe von 400.000,00 € aus liquiden Mitteln (Minderaufwendungen/-auszahlungen der Maßnahme BSZ für Technik „August Horch“, Dieselstraße 17 in 08058 Zwickau – Austausch Heizung mit der Instandhaltungsnummer 92311010600201).
3. Die Ansätze für diese Instandhaltungsmaßnahme werden gem. § 21 Abs. 2 und 4 Sächs-KomHVO für übertragbar erklärt.

Beschluss 047/23/HA:

Der Hauptausschuss beschließt die Förderung von Projekten gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und für Demokratie und Toleranz für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Anlage 1.

Beschluss 048/23/HA:

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Die Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und für Demokratie und Toleranz tritt mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft.
2. Die freiwerdenden Mittel werden zur Etablierung des flexiblen Jugendmanagements ab dem Jahr 2024 unter der Voraussetzung der Kofinanzierung durch den Freistaat Sachsen im Rahmen der FRL Weiterentwicklung verwendet.

Anlagen siehe Vorlagen.